

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/928

Erschwil: Wiederherstellung Winkelweg nach Unwetter, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erschwil ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 31'300 Franken veranschlagten Kosten für die Wiederherstellung des Winkelweges (Kiesweg) nach einem Unwetter im Sommer 2021.

2. Erwägungen

Im Juli 2021 wurde der Winkelweg mit Mergelbelag im Landwirtschaftsgebiet infolge eines Unwetters mit Starkniederschlägen massiv ausgeschwemmt und somit für Landwirtschaftsfahrzeuge nicht mehr befahrbar. Gestützt auf eine Ortsbegehung hat die Gemeinde Erschwil, im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft, die Wiederinstandstellungsmassnahmen zur Aufrechterhaltung der mit dem Güterweg erschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen eingeleitet. Da es sich um die Instandstellung sowie Sicherung bestehender Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Das Amt für Landwirtschaft hat die von der Bauherrschaft eingereichten Unterlagen geprüft und die vorgesehenen Massnahmen als sinnvoll und dringend notwendig beurteilt. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung werden auf rund 31'300 Franken beziffert. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 31'300 Franken einen Kantonsbeitrag von 35 % zuzusichern.

Zur Sicherung des Werkes sowie der Einhaltung der Rückerstattungspflicht wird die Gemeinde Erschwil eine Garantieerklärung unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7,8 und 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Für die Wiederinstandstellungsarbeiten des Winkelweges wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Gemeinde Erschwil eingereichte Projekt mit Gesamtkosten von 31'300 Franken wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 31'300 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 10'955 Franken, bewilligt.

2

- 3.4 Die Gemeinde Erschwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; ad-acta, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Gemeinde, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil